

Florenbergschule



Rössengraben 1 • 36093 Künzell • Tel: 0661-33122 • Fax: 0661-9336790 • poststelle.7289@schule.landkreis-fulda.de

Vereinbarung zwischen Eltern, Lehrkräften und Kindern zum Schulbesuch

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

uns ist es wichtig, dass Kinder gerne in die Schule kommen und hier ungestört zusammen lernen können. Damit alle gemeinsam eine schöne Zeit verbringen können, müssen sich alle beteiligten Personen (Kinder, Eltern und Lehrkräfte) anstrengen und vertrauensvoll zusammen arbeiten.

Um das zu erreichen, gelten für alle Regeln:

Aufgaben der Lehrkräfte:

- Ansprechpartner/in für Kinder und Eltern sein und deren Anliegen ernst nehmen
- auf die Persönlichkeit der Kinder achten und ihnen freundlich und fair begegnen
- eine angenehme Lernatmosphäre schaffen, in der Hilfsbereitschaft und Höflichkeit gelebt werden
- die Kinder zum Lernen motivieren und jedes Kind individuell bestmöglich fördern und fordern
- gemeinsam mit den Kindern Klassenregeln und –rituale festlegen und auf deren Einhaltung achten
- die Kinder für Anstrengungen loben und bei Schwierigkeiten ermutigen
- die Eltern/Erziehungsberechtigten über alle wichtigen schulischen Themen und über die Entwicklung ihrer Kinder informieren
- unterrichtsfremde, störende und gefährliche Gegenstände sicherstellen (dazu gehören Handys, Smartwatches und Waffen). Die Eltern holen die Gegenstände im Sekretariat ab.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler:

- regelmäßig und pünktlich in der Schule sein
- Schultasche täglich packen, so dass alle Materialien für den Unterricht vollständig sind
- mit anderen freundlich und rücksichtsvoll umgehen
- niemanden mit Worten oder körperlich verletzen
- kein fremdes Eigentum verschmutzen oder beschädigen
- Klassen- und Schulregeln beachten

Aufgaben der Eltern/Erziehungsberechtigten:

- Kinder pünktlich und regelmäßig zur Schule schicken
- dafür Sorge tragen, dass die Kinder alle zum Lernen benötigten Materialien immer und vollständig dabei haben
- dem Kind ein gesundes Frühstück mitgeben
- darauf achten, dass Hausaufgaben täglich erledigt werden
- Kinder zu einem respektvollen Umgang mit anderen Kindern und Erwachsenen erziehen
- Kinder bei Anstrengungen loben und bei Schwierigkeiten ermutigen
- die geltenden Regeln (Schul- und Klassenregeln, Ordnungsmaßnahmen) unterstützen
- Elterninformationen sorgfältig lesen und befolgen (alle Regeln zu Bussen und dem Bringen und Holen der Kinder, zu elektronischen Geräten, Entschuldigungen bei Krankheit uvm.) stehen noch einmal genau in der Elternbroschüre)
- an Elternabenden und anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen
- bei Gesprächswünschen zuerst die betreffende Lehrkraft kontaktieren und ggf. einen Termin vereinbaren

Regeln der Florenbergschule

Regeln erleichtern das gemeinsame Leben und Arbeiten.
Regeln tun gut.

An dieser Stelle finden Sie die wichtigsten Grundregeln:

Ich sage bitte und danke!

Ich gehe achtsam mit den Dingen in der Schule um.

Ich grüße morgens Lehrerinnen und Lehrer und alle Erwachsenen im Schulhaus.

Ich muss nicht immer Erste/r sein.

Ich lache nicht über die Schwächen der anderen.

Ich beende Streit.

Für Gewalt ist bei uns kein Platz!

Ich bin leise und gehe langsam in den Gängen, Fluren und in der Eingangshalle.

Wir sammeln den Müll getrennt.

Superregel:

langsam und leise – friedlich und freundlich

Die Klassensprecher/innen haben noch weitere Regeln erarbeitet, dazu gehören folgende:

Wir streifen beim Betreten des Gebäudes die Schuhe ab.

Wir halten die Toiletten sauber.

Wir melden uns und lassen andere ausreden.

Wir helfen einander.

Wir stellen uns ordentlich auf und gehen nacheinander rein.



Vereinbarung zum Schulbesuch an der Florenbergschule:

Datum und Unterschrift der Klassenlehrkraft: _____

Datum und Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten: _____

Datum und Unterschrift des Kindes: _____

Auszüge aus der Elternbroschüre

Wichtigste Busregeln:

- Bei Anfahrt zur Schule: Nicht an der Bushaltestelle drängeln und toben. Rücksichtsvolles Verhalten ist notwendig. Weiten Abstand zur Straße halten. Dem Bus erst nähertreten, wenn er zum Stehen gekommen ist. Und nicht aus Übermut oder Unachtsamkeit vorbeifahrende Autofahrer irritieren oder gar mit Gegenständen (z.B. Steine, Schneebälle) bewerfen.
- Der Ranzen ist beim Ein- und Aussteigen immer in der Hand, nie auf dem Rücken.
- Im Bus nicht herumtoben und lärmern. Auch das Schlagen auf den Sitzen ist untersagt. Während der Fahrt den Fahrer durch besonnenes und ruhiges Verhalten bei der Aufmerksamkeit auf den Verkehr unterstützen.
- Bei der Abfahrt von der Schule: Alle Fahrschüler warten auf dem Schulhof auf den Bus; ein Betreten der Gehwege ist untersagt. Die Kinder gehen erst zum Bus, wenn die Busaufsicht das Signal dazu gibt.

Schauen Sie sich das Merkblatt hierzu bitte genau an!

Bringen und Abholen der Kinder

Alle Eltern, die ihre Kinder morgens zur Schule bringen und mittags wieder abholen, entlassen ihre Kinder bitte vor dem Schulgebäude bzw. nehmen sie dort wieder in Empfang. Die Kinder sollen nicht ins Schulgebäude begleitet werden. Somit besteht für die Lehrkräfte die Möglichkeit, Erwachsene im Schulgebäude anzusprechen und festzustellen, ob es sich um Personen handelt, die berechtigt sind, sich in der Schule aufzuhalten (z.B. Handwerker). Im Interesse der Sicherheit aller Kinder werden auch die Eltern der Erstklässler gebeten, ab der 3. Schulwoche ihre Kinder nicht mehr bis ins Schulgebäude zu begleiten, damit die Flure für die aufsichtsführenden Lehrkräfte überschaubar bleiben. Eltern oder Verwandte bzw. Beauftragte, die ihre Kinder von der Schule abholen, bitten wir, den Treppenbereich, den Platz vor den Schulbussen und den Aufstellplatz an der Schultreppe unbedingt freizuhalten, damit die Busaufsicht den Überblick beim Besteigen der Schulbusse behalten kann.

Außerdem weise ich Sie darauf hin, dass Ihr Kind den Weg zur Schule zu Fuß bzw. mit dem Bus zurücklegen soll. Sollten Sie Ihr Kind ausnahmsweise einmal fahren müssen, nutzen Sie bitte ausschließlich den Parkplatz der Florenberghalle.

In der Zeit von **07:00 bis 14:00 Uhr** ist die Einfahrt in die Busschleife definitiv **nur für Schulbusse und Schulpersonal** gestattet. Es ist nicht erlaubt, Kinder über die Busschleife bis zur Treppe zu fahren.

Die Einbahnstraßenregelung bzw. das Einfahrverbot für Nicht-Anlieger sind absolut zu beachten!

Eltern oder Verwandte, die Kinder zur Schule bringen und gegen die geltenden Verkehrsregeln verstoßen, gefährden ihre und andere Kinder. Deshalb weisen wir zum Schutz unserer Schulkinder noch einmal **dringend** und ausdrücklich auf die vor unserer Schule geltende Verkehrsregelung hin:

!!! Gefahr für Kinder !!! Verkehrsregelung in der Busschleife !!!

Halten und Parken

Das Halten und Parken auf den gezackten Linien **ist absolut untersagt**, da sonst eine Durchfahrt der Schulbusse nicht möglich ist. Das Busunternehmen sowie das Schulpersonal sind seitens des Schulträgers gehalten, verkehrswidrig haltende oder geparkte sowie den Verkehr behindernde Fahrzeuge dem Fachdienst Schülerbeförderung beim Landkreis Fulda umgehend zur Kenntnis zu bringen. Auch die Ortspolizei macht stellenweise Stichproben zur

Einhaltung der Verkehrsordnung im Bereich der Busschleife. **Mit Bußgeldern ist bei Zuwiderhandlung zu rechnen.**

Danke für Ihr Verständnis!

Förderung der Selbstständigkeit / Aufenthalt im Schulhaus

Auf Elternabenden weisen wir immer wieder darauf hin, wie wichtig uns die Selbstständigkeitsförderung unserer Schülerinnen und Schüler ist. Dies gilt zum einen für den morgendlichen Weg über den Pausenhof zur Schultür. Kinder sollten ihre Ranzen dorthin alleine tragen können, auch ohne die Unterstützung der Eltern. Das gilt aber auch für Absprachen, ob Kinder in die Betreuung gehen oder zu den Großeltern. Geben Sie Ihrem Kind einen Zettel ins Mäppchen, auf dem steht, an welchen Tagen es in die Betreuung und wann es nach Hause gehen darf. Die Schule kann es nicht für 365 Schulkinder leisten, solche Absprachen zu übermitteln.

Elektronische Geräte

Die Schülerinnen und Schüler dürfen keine Handys, Smartwatches, MP3-Player oder sonstige elektronische Geräte und Spielzeuge mit zur Schule bringen. Schüler/innen, die dies ohne Absprache dabei haben und damit den Unterricht stören oder diese Geräte in den Pausen nutzen, müssen die Geräte bei der Lehrkraft abgeben. Am nächsten Tag kann das Gerät im Sekretariat von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Krankheiten und Allergien

Sollte Ihr Kind unter Krankheiten/Allergien/Lebensmittelunverträglichkeiten leiden, bitten wir die Klassenlehrer darüber in Kenntnis zu setzen.

Entschuldigungen bei Krankheit

Wir wünschen uns natürlich immer gesunde Kinder. Sollte Ihr Kind einmal erkranken, ist es über ein anderes Kind oder telefonisch, unter der Rufnummer 0661-33122, vor Unterrichtsbeginn zu entschuldigen. Schicken Sie Ihr Kind bitte nur gesund in die Schule. Es ist auch ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie Ihre Entschuldigung deutlich mit Name, Klasse und Ihrem Anliegen darauf! Wenn das Kind wieder am Unterricht teilnehmen kann, muss es in jedem Fall eine schriftliche Entschuldigung vorlegen, aus der die Dauer und der Grund des Fehlens hervorgehen. Sollte Ihr Kind einmal länger als drei Tage krank sein, so muss spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden.

Die „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ weist die Schulen an, die Eltern nach Unterrichtsbeginn darüber in Kenntnis zu setzen, wenn Grundschul Kinder aus unbekanntem Gründen nicht in der Schule erscheinen. Mit der Verordnung soll sichergestellt werden, dass Kinder nicht stundenlang verschwunden sind, ohne von den Eltern oder der Schule vermisst zu werden. Im Fall eines Verbrechens soll verhindert werden, dass der Polizei wichtige Zeit bei der möglichen Rettung eines Kindes verloren geht. Aus diesem Grund sind auch die Lehrkräfte der Florenbergschule dazu verpflichtet, das Jugendamt oder die Polizei zu informieren, wenn Kinder unentschuldig fehlen bzw. telefonische Rückfragen ergebnislos bleiben.

Plötzliche Erkrankung oder Unfall

Es kommt immer wieder vor, dass bei Kindern plötzlich körperliche Beschwerden auftreten, die ein Verbleiben in der Schule unmöglich machen. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Kind grundsätzlich weiß, an wen es sich (telefonisch) wenden kann (Eltern, Nachbarn, Verwandtschaft). Dies ist besonders für die Schülerinnen und Schüler wichtig, deren Eltern berufstätig sind. Ist im Notfall niemand zu erreichen, muss Ihr Kind mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus gefahren werden.

Achten Sie bitte darauf, dass alle Rufnummern, die Sie in der Schule angegeben haben, aktuell sind. Besonders bei Handy-Nummern müssen die Lehrkräfte häufig feststellen, dass sich diese geändert haben und Eltern nicht erreichbar sind.

Schüler-Unfallversicherung

Ihr Kind ist bei einem Unfall in der Schule versichert. Deswegen sind Sie verpflichtet, über einen Arztbesuch infolge einer Verletzung in der Schule sofort das Sekretariat zu informieren, damit der Unfall ordnungsgemäß gemeldet werden kann.

Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern

In der Vergangenheit kam es vor, dass Kinder einige Tage vor Ferienbeginn beurlaubt werden sollten. Gemäß Hessischem Schulgesetz und dem Erlass zur Allgemeinen Ferienordnung sind Beurlaubungen vor oder nach einem Ferienabschnitt nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen möglich. Nicht anerkannt als Grund ist der Wunsch, eine Urlaubsreise durchzuführen oder den Verkehrsstaus zu entgehen. Zuständig für die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern bis zu zwei Tagen ist die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Bei Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien ist die Schulleitung zuständig. Ein Antrag auf Beurlaubung muss spätestens vier Wochen vorher gestellt werden.